

# Bezirksamt Mitte von Berlin

## Bezirksbürgermeister



Bezirksamt Mitte von Berlin, 13341 Berlin (Postanschrift)

Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin  
Herrn Bezirksverordnete Hemmer, Dietzsch, Roet  
Fraktion der FDP

Über

Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)

**BzBm – MA DS 1893/V**

Bearbeiter/in: **Herr von Dassel**

Dienstgebäude: Rathaus Tiergarten  
Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin

Zimmer **248**

Telefon (030) 9018-32200

Telefax (030) 9018-32101

Vermittlung (030) 9018-20

Intern 918-32200

E-Mail bezirksbuergemeister  
@ba-mitte.berlin.de

E-Mail nicht für Dokumente mit  
elektronischer Signatur verwenden

Internet [www.berlin-mitte.de](http://www.berlin-mitte.de)

Datum **16.05.2019**

### Mündliche Anfrage, DS 1893/V „Streit um Dienstzimmer 240“

Sehr geehrte Frau Dietzsch, sehr geehrter Herr Hemmer, sehr geehrter Herr Roet,

namens des Bezirksamtes Mitte beantworte ich Ihre Große Anfrage wie folgt:

#### **1. Aus welchen Gründen hat Bürgermeister Stephan von Dassel einen Rechtsstreit um das Dienstzimmer 240 angestrebt und trotz der langen Dauer fortführen lassen?**

Es entspricht nicht den Tatsachen, dass ich einen Rechtsstreit angestrebt habe. Der Rechtsstreit beruht auf einem Antrag des Personalrates an das Verwaltungsgericht vom 19.12.2017 und war zunächst auf einen anderen Streitgegenstand ausgerichtet.

Erst mit Schriftsatz vom 27.03.2018 wurde der Rechtsstreit um die Frage der Nutzung des Raums 240 im Dienstgebäude Rathaus Tiergarten erweitert. Das verwaltungsgerichtliche Verfahren wurde mit Beschluss vom 04.01.2019 beendet. Dabei handelt es sich nicht um eine besonders lange Dauer, insbesondere da das Verfahren im Sommer 2018 durch ein Güteverfahren unterbrochen war, in dem beide Parteien um eine gütliche Beilegung des Rechtsstreites bemüht waren. Im Ergebnis dieses Verfahrens erklärte ich mich bereit, dem Personalrat den Raum 240 bis auf weiteres zur Verfügung zu stellen. Faktisch scheiterte dies daran, dass im Juni 2018 festgestellt werden musste, dass das Schloss des Raumes mittels einer Heißklebepistole unbrauchbar gemacht wurde.

Das verwaltungsgerichtliche Verfahren endete nach mündlicher Verhandlung vom 04.01.2019 mit Beschluss vom selben Tag.

**Dienstgebäude**  
Rathaus Tiergarten  
Mathilde-Jacob-Platz 1  
10551 Berlin  
(Barrierefreier Zugang)

**Verkehrsverbindungen**  
Bahn U9, Bhf. Turmstraße  
Bus 101, M27, 245, 123 (Rathaus Tiergarten)  
TXL, 187 (U- Turmstraße)

**Elektronische Zugangsöffnung**  
gem. § 3a Abs. 1 VwVfG:  
[post@ba-mitte.berlin.de](mailto:post@ba-mitte.berlin.de)  
[post@ba-mitte-berlin.de-mail.de](mailto:post@ba-mitte-berlin.de-mail.de)  
Twitter/Instagram: @ba\_mitte\_berlin

**2. Welche Alternativen zum Rechtsstreit wurden gesucht und weshalb hat man sich bspw. dagegen entschieden angesichts der zu erwartenden Kosten und des Personalaufwands den Raum dem Personalrat zu überlassen?**

Hintergrund des Rechtsstreites war die akute Raumnot der Mitarbeiter des Bezirksamtes Mitte aufgrund der Schließung des Haus der Gesundheit. Dadurch musste in allen Bereichen eine starke Verdichtung hingenommen werden und Mitarbeiter „zusammenrücken“. Um den notwendigen Betriebsfrieden zu wahren und die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung aufrechtzuerhalten, sollte auch der Personalrat seinen Beitrag dazu leisten, Beschäftigte ohne Arbeitsplatz unterzubringen.

Dem Personalrat wurde mehrfach die Ausweitung der ohnehin bereits praktizierten Dauerbuchung von großen Besprechungsräumen angeboten, um die Einschränkung so gering wie möglich zu halten. Die faktische Nichtnutzung des Raumes 240 durch den Personalrat war angesichts der Notlage anderer Beschäftigter nicht hinnehmbar. Die Überlassung des Raumes 240 im Rahmen des Güteverfahrens scheiterte am Vandalismus.

**3. Welche Kosten sind durch den Rechtsstreit um das Dienstzimmer 240 mit dem Personalrat entstanden und wie hoch war der Verwaltungsaufwand?**

Das Bezirksamts Mitte von Berlin hat an den Rechtsanwalt des Personalrates Anwaltsgebühren in Höhe von EUR 1.683,85 erstattet. Der Verwaltungsaufwand ist nicht bezifferbar. Gleiches gilt für den nervlichen Aufwand.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan von Dassel